

## Aktuelle Kunst 2020 – Luzerner Landschaft

### Anmeldeformular

Ich melde mich für die Jahresausstellung 2020 an:

Name und Vorname:

Adresse / PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Heimatort/Kanton:

In der Region Sursee, Willisau, Entlebuch oder Hochdorf (Seetal) wohnhaft seit:

Falls weder wohnhaft noch heimatberechtigt in den genannten Regionen,  
kurze Beschreibung des Bezuges:

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Teilnahmebedingungen gelesen habe und mit den  
Konditionen einverstanden bin.**

Ort, Datum:

Unterschrift:

## Aktuelle Kunst 2020 – Luzerner Landschaft

### Teilnahmebedingungen

#### 1. Ausstellungsorte, Veranstalter und Dauer des Ausstellungen

Sankturbanhof Sursee, Entlebucher Kunstverein, Entlebucherhaus Schüpfheim, Art Willisau und Kunstraum Hochdorf zeigen gemeinsam von Mitte März bis Ende Mai 2020 eine jurierte Ausstellung an mehreren Orten.

#### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Kunstschaffende, die in der Luzerner Landschaft wohnen, bzw. heimatberechtigt sind, oder einen engen Bezug zur Region haben.

Der Bezug ist auch gegeben, wenn künstlerische Arbeiten auf Orte oder Themen in der Region eingehen.

Die Ausstellung steht KünstlerInnen aller Sparten (Malerei, Zeichnung, Skulptur, Fotografie, audio-visuelle Medien, Installation, Performance etc.) offen.

#### 2. Jury

Die Jury der Ausstellung 2020 setzt sich zusammen aus den VertreterInnen der beteiligten Institutionen und einer externen Fachperson:

Ruth Koller, Sankturbanhof, Sursee  
Benno Baumeler, Entlebucher Kunstverein, Schüpfheim  
Rita Kuster, Entlebucherhaus, Schüpfheim  
Marguerite Menz, Art Willisau  
Henri Spaeti, Kunstraum Hochdorf  
Roland Heini, Externe Fachperson und Juryvorsitz

#### 3. Jurierung

Die Jury entscheidet über die Teilnahmeberechtigung basierend auf den eingereichten Dokumentationen. Die Jury kann ergänzend zu den Ausstellungsvorschlägen der sich bewerbenden Kunstschaffenden weitere Werke aus deren Dossiers auswählen.

Die Auswahl der Jury wird nicht begründet und über die Jurierung wird keine Korrespondenz geführt.

Der Entscheid über die Teilnahme an der Ausstellung wird schriftlich mitgeteilt.

Jurymitglieder sind zur Ausstellungseingabe nicht teilnahmeberechtigt.

#### 4. Jurypreis

Die Jury vergibt einen Jurypreis. Damit zeichnet die Jury eine hervorragende Arbeit aus einer der Ausstellungen aus.

Sie vergibt ein Preisgeld von Fr 1500.00 sowie eine Kabinettausstellung in einer der beteiligten Institutionen „Aktuelle Kunst 2022 – Luzerner Landschaft“.

#### 5. Anmeldung

Die Künstlerinnen und Künstler bewerben sich mit einer Dokumentation (siehe Punkt 6) und einem Ausstellungsvorschlag (siehe Punkt 7) in möglichst digitaler Form.

Mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular akzeptieren sie die Teilnahmebedingungen.

Anmeldeformular und Dokumentation sind bis zum **25. November 2019** an den Sankturbanhof Sursee, info@sankturbanhof.ch, zu senden (Datum Mail).

Oder per Post an den Sankturbanhof Sursee (Datum Poststempel), Postfach, 6210 Sursee, oder während der regulären Öffnungszeiten (Mi – Fr 14 – 17 Uhr; Sa/So, 11 – 17 Uhr) am Empfang abzugeben.

#### 6. Dokumentation

Die Dokumentation umfasst folgende Dokumente in **einem** pdf Format vom maximal 8 Seiten:

- Ausgefülltes Anmeldeformular,
- Lebenslauf mit Angaben über künstlerische Ausbildung und Tätigkeit,
- Ausstellungsvorschlag, siehe Punkt 7,
- Angaben über Ausstellungen, Stipendien, Förderbeiträge, Auszeichnungen und öffentliche Aufträge.
- Überblick über das künstlerische Werk mit besonderer Gewichtung des aktuellen Kunstschaffens.
- Video/Performance: Angaben und Links zu Videos und Webseiten. Zu diesem Zweck sind auch digitale Aufnahmen auf CD oder DVD (für PC formatiert) zugelassen.

Bewerbungen mit einem ausschliesslichen Verweis auf Webseiten, ohne schriftliche Dokumentation, können nicht juriiert werden.

#### 7. Ausstellungsvorschlag

Der Ausstellungsvorschlag enthält einen Beschrieb mit Abbildungen des geplanten Beitrags für die Ausstellung 2020. Zugelassen sind max. 3 Werke, die mehrteilig sein können (z. B. Serie). Ein verbindliches Werkverzeichnis ist Bestandteil des Ausstellungsvorschlags.

Da die Ausstellung aktuelles Kunstschaffen aus der Region präsentiert, soll die Entstehungszeit der eingegebenen Werke nicht weiter zurückliegen als 2018.

Werke, die den Rahmen traditioneller künstlerischer Medien sprengen (Performances, Videos, Installationen etc.) werden ebenfalls anhand der digitalen Dokumentation juriiert. Künstlerinnen und Künstler, die mit diesen Medien arbeiten, werden gebeten, einen präzisen Werkbeschrieb und aussagekräftiges Dokumentationsmaterial einzureichen.

Die Kuratoren und Kuratorinnen der beteiligten Institutionen entscheiden gemeinsam, an welchen Orten welche KünstlerInnen gezeigt werden.

#### 8. Finanzielles und Organisatorisches

Die Leistungen der beteiligten Institutionen beinhalten nur die Präsentation der Werke im Rahmen der räumlichen und technischen Möglichkeiten. Produktion, Anlieferung, Installation und Rücktransport sind Sache

der Teilnehmenden. Wir bitten Sie, nur Projekte einzugeben, die Sie vollumfänglich selber produzieren und einrichten, bzw. abspielen können.

Die Kuratierung der Ausstellungen liegt in der Verantwortung der LeiterInnen der beteiligten Institutionen.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Werke, die in die Ausstellungen aufgenommen werden, bis zum Ende der Ausstellungen dort zu belassen.

## **9. Technische Infrastruktur**

Da die technische Infrastruktur für multimediale Arbeiten in den Institutionen nur teilweise vorhanden ist, besteht kein Anspruch auf Bereitstellung von technischen Geräten.

## **10. Versicherung**

Die Arbeiten der Ausstellenden sind während des Aufenthalts in den Museumsräumen, **nicht aber für die Transporte**, im Rahmen der Versicherungspolice der ausstellenden Institutionen versichert.

## **11. Werkverkäufe**

Bei Werkverkäufen erhalten die beteiligten Institutionen 30% des Erlöses.

Auf Wunsch können Drucksachen (Kataloge, Postkarten etc.) gegen eine Kommission von 30% des Verkaufspreises verkauft werden. Bitte die Drucksachen inklusive Lieferschein mit Angabe des Verkaufspreises direkt mit den Kunstwerken anliefern.

Die Verkaufsabwicklung erfolgt durch die beteiligten Institutionen.

## **12. Termine**

- Anmeldeschluss und Einsendung der möglichst digitalen Dokumentation: 25. November 2019
- Jurierung: 14. Dezember 2019
- Schriftlicher Bescheid über die Jury-Entscheidung bis 21. Dezember 2019.
- Detailinformation Ausstellungsort bis 20. Januar 2020
- Anlieferung der Werke für die Ausstellung: Information durch jeweilige Institution.
- Abholen der ausgestellten Werke: Information durch jeweilige Institution.
- Informationen zu Dauer, Eröffnung und Kontaktdaten der einzelnen Ausstellungsorte folgen im August 2019.

## **13. Auskunft**

Für weitere Fragen und Informationen:

Sankturbanhof Sursee Theaterstrasse 9, Postfach, 6210 Sursee, T 041 922 24 00

Ruth Koller, Projektleitung der Ausstellung „aktuelle Kunst 2020 – Luzerner Landschaft“, [ruth.koller@sankturbanhof.ch](mailto:ruth.koller@sankturbanhof.ch)

T mobile 079 740 54 49